

ANFRAGE Claire Peiry-Kolly

QA 3235.09

**Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien –
Dossierbearbeitung durch die Ausgleichskasse**

ANFRAGE Claudia Cotting

QA 3236.09

Verbilligung der Krankenkassenprämien – Entscheide

Anfrage Claire Peiry-Kolly

In der Session des Grossen Rates vom letzten Mai wurden Probleme in Bezug auf die Entrichtung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien angesprochen. Die Regierungsvertreterin machte ein paar Angaben zu den Problemen, die beim Datentransfer im Rahmen der Umsetzung der neuen Software angetroffen worden waren. Diese Aussagen schienen mir einleuchtend.

Wie gross war dann mein Erstaunen, als die Presse (*La Liberté* vom 1. Juli 2009) von der Tragweite der Pannen und ihrer Konsequenzen berichtete, die man, so scheint es, in der Maisession vor dem Parlament zu verbergen versuchte. Wieder einmal waren es die Medien, die die Grossrätinnen und Grossräte informierten, und das ist wirklich enttäuschend.

Wie sich herausstellte, sind die Probleme sehr viel harziger als im Mai behauptet und bringen den Dienst in eine missliche Lage.

Aus diesem Grund möchte ich vom Staatsrat klare Antworten und erlaube mir, ihm die folgenden Fragen zu stellen:

1. Waren die Probleme, über die am 1. Juli 2009 in der Presse berichtet wurde, bei der Maisession bekannt? Wenn ja, warum wurde dann das Parlament nicht informiert?
2. Wenn nicht die Software Schuld trägt, ist der Staatsrat dann bereit, alle Funktionsstörungen in der Ausgleichskasse ans Licht zu bringen und, gegebenenfalls, auch deren Ursachen zu bestimmen?
3. Die Information, die über – eher ungezwungen scheinende – Mitarbeitende an die Presse gelangte, scheint mir nicht besonders angemessen. Weshalb wurde diese nicht über die Regierungsvertreterin, ihren Sprecher bzw. ihre Sprecherin oder, wenn nötig, die Direktion der Ausgleichskasse verkündet?
4. Kann der Staatsrat versichern, dass die Situation bald unter Kontrolle sein wird? Wenn ja, binnen welcher Frist?
5. Zu welchen spezifischen Kosten haben diese Probleme geführt?

8. Juli 2009

Anfrage Claudia Cotting

Bei der Prüfung der Rechnung 2008 des Staates Freiburg hatte ich auf den grossen Rückstand hingewiesen, in den die Ausgleichskasse bei den Entscheiden bzgl. Krankenkassenprämienverbilligungen geraten war. Die Regierungsvertreterin gab sich gelassen und sagte voraus, dass sich die Lage bis zum Sommer wieder einrenken würde. Das hoffte ich auch.

Dem ist aber nicht so, und sowohl der Direktor der kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA), als auch der Chef der Sektion Krankenversicherung bei der kantonalen Ausgleichskasse, bestätigen dies gegenüber einer Journalistin der Freiburger Tageszeitung «La Liberté». Beim Lesen des besagten Artikels entsteht ein Unbehagen, das auf die Leichtigkeit der Aussagen des Sektionschefs zurückzuführen ist, namentlich als er die gegenwärtige Situation für die Versicherten als «unangenehm» bezeichnet. Für die Versicherten, die Anspruch auf eine Verbilligung für 2009 haben und bereits 2008 eine solche beziehen konnten, ist die Situation jedoch nicht nur unangenehm, sie ist **katastrophal**. Es handelt sich dabei um Personen mit niedrigem Einkommen, die nicht genügend Mittel haben, um ihre Prämien zu bezahlen. Der Staat muss in dieser Sache seine Verantwortung wahrnehmen.

Den Schwarzen Peter den Gemeinden zuschieben, obwohl der Fehler einem Dienst des Staates zuzuschreiben ist, ist ja wohl die Höhe.

Die Krankenkassen haben Mahnbescheide für nichtbezahlte Prämien verschickt. Daraus entstehen Kosten und bald schon werden die Zahlungsbefehle eintreffen. Nun stelle ich die folgenden Fragen:

1. Kann der Staatsrat den Bezüglern die Beträge, die ihnen bereits 2008 ausbezahlt wurden, vorschliessen, damit diese untragbar gewordene Lage so schnell wie möglich aus der Welt geschaffen werden kann? Sobald dann die Entscheide gefallen sind, könnte die kantonale Ausgleichskasse das Geld direkt dem Staat zurückbezahlen, was das Problem für die Wiedereintreibung der Vorschüsse vereinfachen würde.
2. Sollte die kantonale Ausgleichskasse nicht zuerst die bereits eröffneten Dossiers bearbeiten, bevor sie neue Formulare verschickt?
3. Wenn die Software keinerlei Fehler aufweist, fehlt es dann der kantonalen Ausgleichskasse an qualifiziertem Personal?
4. In Vollzeitstellen ausgedrückt zählt der Personalbestand der kantonalen Sozialversicherungsanstalt rund 170 Mitarbeitende. Verfügt die KSVA über die «Führungsstruktur» eines Grossunternehmens?

8. Juli 2009

Antwort des Staatsrates

I. ALLGEMEINES

1. Tatsachen

Weil es veraltet und mit den heute von der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg verwendeten Informatikplattformen nicht mehr kompatibel war, wurde das Informatiksystem aus dem Jahre 1983 für die Bearbeitung der Anträge auf Krankenkassenprämienverbilligungen Anfang 2009 ausgetauscht. Die neue Informatikanwendung wurde von der IGS GmbH entwickelt und funktioniert in anderen Kantonen zur Zufriedenheit. Die AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg war als Gesellschafterin der IGS bereits im Besitz dieser Software.

Nachdem Kompatibilitätstests mit der Informatikanwendung der kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) durchgeführt worden waren, hat die Ausgleichskasse beschlossen, ab dem 1. Januar 2009 auf die IGS-Anwendung EDV2000 umzusteigen. Während des zweiten Halbjahres 2008 wurden Arbeiten zur Anpassung an die Infrastruktur der Ausgleichskasse vorgenommen und die Weiterbildung des Personals durchgeführt. Für die Miete des Datenspeichers hat der Staatsrat bereits bei der Rechnung 2008 eine Rückstellung

vorgenommen. Im 2009 sind beide Anwendungen am Laufen, die alte für das Einlesen der alten Daten, die neue für die Generierung neuer Daten.

Der Migrationsprozess vom alten System hin zum neuen ist für zwei Drittel aller Dossiers problemlos und automatisch verlaufen. Aufgrund von Inkompatibilitäten der Datencodierung zwischen den beiden Anwendungen musste jedoch ein Drittel der Dossiers manuell verschoben werden.

Der eigentliche Wechsel von der alten zur neuen Anwendung fand in den Monaten Januar und Februar 2009 statt. Dabei wurde in der Tat festgestellt, dass die Qualität eines Drittels aller in der alten Anwendung enthaltenen Daten Probleme verursachte. Das neue System konnte nämlich bestimmte Bezüger/innen nicht erkennen, weil die Codierung der Daten eines Bezügers aus dem alten Informatiksystem nicht mit derjenigen der neuen Anwendungen übereinstimmte, welche die Ausgleichskasse oder die KSTV benutzten. So war die automatische Migration der Daten beispielsweise mit Problemen verbunden, wenn ein und dieselbe Person im alten System unter «Jean Dupond» gespeichert war und in der neuen IGS-Plattform EDV200 mit «Jean Pierre Dupond» kodiert war. Die Migration dieser Daten von der alten Plattform auf die neue musste deshalb manuell durchgeführt werden.

Diese Situation betraf Personen, die bereits im 2008 Prämienverbilligungen erhalten hatten und deren Daten nicht automatisch verschoben werden konnten. Sowohl die Ausgleichskasse als auch der Staatsrat möchten sich bei allen entschuldigen, die sich bei der Bearbeitung ihres Dossiers mit Verspätungen konfrontiert sahen. Die Regierung ist sich den Unannehmlichkeiten, die für die betroffenen Personen während dieser Übergangsphase entstanden sind, durchaus bewusst.

Entgegen dem, was der Artikel in der «La Liberté» vom 1. Juli 2009 mit dem Titel «Les données de 30 000 assurés perdues» (Daten von 30 000 Versicherten verloren) vermuten liess, ist es nie zu einem Datenverlust gekommen. Ja, bei Erscheinen des Artikels waren sogar fast alle Problemfälle bereits behoben. Rund 54 500 Personen hatten einen positiven Entscheid erhalten und die entsprechenden Überweisungen waren vorgenommen worden. Die grosse Mehrheit der in diesem Jahr eingereichten Anträge wird im Verlaufe des zweiten Halbjahres 2009 bearbeitet.

2. Getroffene Massnahmen

Um die technischen Schwierigkeiten zu beheben hat der Staatsrat unverzüglich die notwendigen Massnahmen getroffen und einen zusätzlichen Kredit von 100 000 Franken gewährt, mit dem während sechs Monaten drei Personen eingestellt werden konnten. Dank dieser Massnahme konnte das Migrationsproblem gelöst und gleichzeitig die Bearbeitungsfrist der eröffneten wie auch der neuen Dossiers verkürzt werden.

Des Weiteren wurden alle Gemeinden und auch die Versicherer im Februar und im Juli 2009 per Rundschreiben sowohl über das Verfahren als auch über die durch die Migration verursachten Probleme informiert. Diese Informationen befinden sich auch auf der Website der Ausgleichskasse. Letztere hat ferner eine Hotline für die Betroffenen eingerichtet (026 305 45 01 für die deutschsprachigen und 026 305 45 00 für die französischsprachigen Anruferinnen und Anrufer). Diese Telefonnummern waren nicht nur auf der Information an die potenziellen Bezügerinnen und Bezüger sondern auch auf allen gefällten Entscheiden aufgeführt.

3. Situation unter Kontrolle

Der grösste Teil der Dossiers (rund zwei Drittel) konnte mit der neuen Systematik automatisch bearbeitet und direkt auf die neue Informatikanwendung übertragen werden. So konnten am 12. März 2009 17 811 positive Entscheide verschickt werden. Bis zum 30. Juni 2009 wurden ausserdem rund 7000 weitere Entscheide (ca. 5200 positive und 1800 negative) gefällt. Versicherten, die bereits 2008 eine Prämienverbilligung erhalten hatten, deren Migration jedoch

nicht automatisch durchgeführt werden konnte, sowie Gesuchen, die bereits 2008 pendent waren, wurde bei der Bearbeitung der Vorzug gegeben. Im Verlaufe des Monats Juli konnten nahezu alle Anträge vom 2008 bearbeitet werden. Bei Fällen, die eines zusätzlichen Gutachtens bedurften, namentlich aufgrund einer komplizierteren Identifizierung, wurden Formulare für ein neues Gesuch verschickt.

4. Weshalb ein Software-Wechsel?

Das Informatiksystem für die Bearbeitung der Gesuche um Krankenkassenprämienverbilligungen stammte aus dem Jahre 1983. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse setzte dieses bis Ende 2008 ein.

Aus verschiedenen Gründen musste diese Software unbedingt ausgetauscht werden:

- Niemand war mehr in der Lage, einen vollständigen Support der Software sicherzustellen.
- Ein automatischer Datenaustausch mit der KSTV war nicht möglich.
- Die jährliche Revision der zugesprochenen Verbilligungen wurde manuell durchgeführt (z. B. die Aufforderung nach einer Kopie der Steuerveranlagung des Bezügers) und dauerte vier bis fünf Monate.
- Die durchschnittliche Dauer für die Bearbeitung eines neuen Gesuches betrug sechs Monate, weshalb die Dossiers pendent gehalten werden mussten.
- Eine gezielte Information an potenzielle Bezügerinnen und Bezüger war nicht möglich oder musste manuell mittels abhäkeln von Papierlisten vorgenommen.
- Nach der Migration der Informatikanwendung der KSTV war die Anwendung der Prämienverbilligungen die einzige, die für die Datenspeicherung noch auf einem Host beim Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) untergebracht war. Dieses Hosting ist mit Lizenzkosten in Höhe von fast einer Million Franken pro Jahr verbunden. Das ITA wird den Hosting-Vertrag kündigen können.

Aus Gründen der Technik und der Wirtschaftlichkeit hat das ITA 2003 beschlossen, die Informatikplattform, auf der u. a. die Anwendung der Prämienverbilligungen untergebracht war, einzustellen (in der Zwischenzeit bereits migriert worden waren: Anwendung des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt, des Amtes für Personal und Organisation SPO [Löhne], der KSTV [Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug, Baubewilligungen]). Nach 2010 wären die jährlichen Betriebskosten für diese Plattform von knapp einer Million Franken vollumfänglich zu Lasten der Ausgleichskasse gewesen, die ja einziger Nutzer war, und das ITA hätte möglicherweise den Hosting-Vertrag kündigen können.

5. Vorteile der neuen Software

Dank der neuen Informatikanwendung ist es namentlich möglich, potenzielle Bezügerinnen und Bezüger aufzuspüren, die noch kein Gesuch eingereicht haben, und die somit von einer Prämienverbilligung profitieren könnten. Anfang März 2009 wurde 35 000 potenziellen Beziehenden ein Schreiben und ein Formular für ein Gesuch zugestellt. Diese gezielte Information muss aber in den kommenden Jahren noch etwas verfeinert werden, z. B. was die Studierenden unter 25 Jahren anbelangt, die noch bei ihren Eltern wohnen und grundsätzlich selber keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Durch die neue IGS-Anwendung ist die neue Möglichkeit, potenzielle Bezügerinnen und Bezüger zu finden, entstanden, und diese hat augenblicklich ihre Früchte getragen: Die Kasse hat 15 000 neue Anträge erhalten, das sind doppelt so viele wie in den vergangenen Jahren. Am 30. Juni 2009 waren noch 11 000 dieser neuen Anträge pendent, da ja zuerst die Dossiers aus dem Jahr 2008 bearbeitet worden waren.

Die Situation sieht heute folgendermassen aus:

Positive Entscheide am 30. Juni 2009:

Anzahl positive Entscheide:	22 993	
Anzahl Bezüger/innen:	54 500 (ca.)	
Total Ausgaben (aufs ganze Jahr verteilt):		81 000 000 Fr. (ca.)

Geschätzte Anzahl positiver Entscheide für das 2. Halbjahr 2009:

Anzahl positive Entscheide:	11 500	
Anzahl Bezüger/innen:	27 500	
Total Ausgaben in CHF:		50 000 000 Fr.

Geschätzte Anzahl positiver Entscheide für 2009:

Anzahl positive Entscheide:	34 500	
Anzahl Bezüger/innen:	82 000	
Total Ausgaben in CHF:		131 000 000 Fr.

Zahlen 2008 zum Vergleich:

Anzahl positive Entscheide:	32 541	
Anzahl Bezüger/innen:	77 090	
Total Ausgaben in CHF:		121 555 620 Fr.

Auf Grundlage der nach dem 1. Halbjahr 2009 verfügbaren Daten kann bei den Personen, die in diesem Jahr von einer Prämienverbilligung profitieren können, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund 5000 Personen festgestellt werden, ohne dass dabei das Budget 2009 überschritten wird. Der Trend, der auf einen chronischen Rückgang der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger hindeutete, konnte also umgekehrt werden.

Schliesslich ermöglicht die neue Software eine höhere Produktivität bei der Datenverarbeitung. Das entscheidende Kriterium für den Zuspruch einer Prämienverbilligung ist die Steuerveranlagung. Durch die Gesetzgebung des Kantons Freiburg (Artikel 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) kann die Ausgleichskasse direkt auf die Daten der KSTV zugreifen. Diese Daten sind notwendig, um den Anspruch auf Verbilligungen zu berechnen. Mit der neuen Informatikanwendung kann der Datenaustausch automatisiert werden. Die Beziehenden müssen keine Kopie ihrer Steuerveranlagung mehr einschicken und diese muss auch nicht mehr erneut von Hand eingegeben werden, wodurch in den kommenden Jahren bei der jährlichen Revision der Situationen viel Zeit gespart werden kann. In diesem Rahmen kann für früher oder später eine Reduzierung des Personalbedarfs in Erwägung gezogen werden.

II. ANTWORT AUF DIE FRAGEN

Zur Frage Claire Peiry-Kolly:

1. *Waren die Probleme, über die am 1. Juli 2009 in der Presse berichtet wurde, bei der Maisession bekannt? Wenn ja, warum wurde dann das Parlament nicht informiert?*

Die Probleme waren bei der Maisession bekannt und die Regierungsvertreterin hat das Parlament darüber in Kenntnis gesetzt (s. Seite 571 ff. Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates [französisch]). Die Antwort auf die Fragen der Grossrätinnen fällt etwas

umfassender aus, entspricht aber im Grunde genommen den Informationen, die am 5. Mai 2009 dem Grossen Rat übermittelt wurden.

2. *Wenn nicht die Software Schuld trägt, ist der Staatsrat dann bereit, alle Funktionsstörungen in der Ausgleichskasse ans Licht zu bringen und, gegebenenfalls, auch deren Ursachen zu bestimmen?*

Der Staatsrat stellt fest, dass es innerhalb der Ausgleichskasse nicht zu einer Fehlfunktion gekommen ist. Wie bereits erwähnt, gab es bei der Migration von der alten Informatikplattform des Prämienverbilligungssystems auf die neue Applikation bei einem Drittel der Dossiers Probleme in Zusammenhang mit dem automatischen Datentransfer, bei den restlichen zwei Dritteln hingegen ist die automatische Migration problemlos verlaufen. Grund für diese Probleme war, dass ein und derselbe Bezüger im alten System der Prämienverbilligungen sowie den anderen Anwendungen der Ausgleichskasse auf eine andere Art gespeichert worden war. Um diese Probleme zu beheben, hat der Staatsrat die nötigen Massnahmen getroffen: Erstens wurden zur Unterstützung der Sektion während sechs Monaten drei zusätzliche Personen eingestellt, zweitens wurden die Gemeinden und die Versicherer informiert und drittens wurde eine Hotline eingerichtet. Mit dem neuen Informatiksystem ist es fortan möglich, die Daten schneller zu verarbeiten und von einem umfassenderen Austausch mit den anderen Diensten der Sozialversicherungen zu profitieren. Auch mit der KSTV ist der Austausch dank einer erwiesenen Kompatibilität der Systeme umfangreicher, namentlich um an die Steuerveranlagungen zu gelangen.

3. *Die Information, die über – eher ungezwungen scheinende – Mitarbeitende an die Presse gelangte, scheint mir nicht besonders angemessen. Weshalb wurde diese nicht über die Regierungsvertreterin, ihren Sprecher bzw. ihre Sprecherin oder, wenn nötig, die Direktion der Ausgleichskasse verkündet?*

Die Mitarbeitenden des Staates haben die Fragen einer Journalistin beantwortet. Wie bereits erwähnt wurde, hatte man die Situation zum Zeitpunkt, als der Artikel erschien, nahezu vollständig im Griff und die Mehrheit der Problemsituationen war bereits geklärt. Es ist schade, dass der nicht existierende Verlust der Daten von 30 000 Versicherten die dominierende Botschaft des Artikels der *La Liberté* über den Wechsel auf eine neuartige Software für das Prämienverbilligungssystem war. Die Grundinformation, und namentlich auch die Information über die technischen Schwierigkeiten bei der EDV-Migration sowie über die getroffenen Massnahmen, erhielt das Parlament anlässlich der Maisession. Die Umsetzung der Massnahmen und die Dossierverarbeitung nahmen also ihren geplanten Lauf.

4. *Kann der Staatsrat versichern, dass die Situation bald unter Kontrolle sein wird? Wenn ja, binnen welcher Frist?*

Dank der Massnahmen, die getroffen wurden, hat man die Situation heute im Griff. Und dank des Wechsels auf die neue Informatikanwendung konnte nicht nur die Produktivität bei der Dossierverarbeitung gesteigert sondern auch die Information an die Versicherten beträchtlich verbessert werden.

5. *Zu welchen spezifischen Kosten haben diese Probleme geführt?*

Wie bei der Maisession 2009 verkündet wurde, hat der Staatsrat einen Zusatzkredit von 100 000 Franken gewährt, mit dem für einen Zeitraum von sechs Monaten drei zusätzliche Personen angestellt werden konnten und so die Migration auf die neue Anwendung derjenigen Daten, die nicht automatisch übertragen werden konnten, sichergestellt wurde. Was die Umsetzung der neuen EDV-Anwendung für das System der Prämienverbilligungen angeht, so ist die Kasse als Gesellschafterin der IGS GmbH bereits Besitzerin der neuen Software. Für den Support sind also bei der Migration keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Seit 2009 werden die Daten nicht mehr beim ITA, sondern – wie alle anderen Daten der Ausgleichskasse auch – in Chur, Sankt Gallen und Zürich gespeichert. Für die Kasse werden zwar zusätzliche Kosten von ca. 200 000 Franken entstehen, aber dadurch kann das ITA den Lizenzvertrag für sein Hosting kündigen und rund eine Million Franken sparen. Die 200 000 Franken waren im Übrigen bereits bei der Rechnung 2008 rückgestellt worden.

Zur Frage Claudia Cotting:

1. *Kann der Staatsrat den Bezügerinnen die Beträge, die ihnen bereits 2008 ausbezahlt wurden, vorschliessen, damit diese untragbar gewordene Lage so schnell wie möglich aus der Welt geschaffen werden kann? Sobald dann die Entscheide gefallen sind, könnte die kantonale Ausgleichskasse das Geld direkt dem Staat zurückbezahlen, was das Problem für die Wiedereintreibung der Vorschüsse vereinfachen würde.*

Nahezu alle Probleme konnten im ersten Halbjahr 2009 gelöst werden. Der Vorschlag von Grossrätin Cotting ist folglich nicht mehr angebracht, da dieser das Verfahren bloss verlängern würde. Zum Zeitpunkt, zu dem die Ausgleichskasse ein Dossier in die Hand nimmt, fällt sie eine Entscheidung und die zugesprochenen Subventionen werden der Bezügerin oder dem Bezüger überwiesen. Ausserdem ist es sinnvoll zu präzisieren, dass die Prämienverbilligung eine Aufgabe ist, mit der die Ausgleichskasse betraut wurde, und folglich vollständig durch Staat und Bund finanziert wird (s. Budgetpositionen 3655/318.042; 366.001 und 460.036). Die Prämienverbilligungen werden also bereits heute vom Staat finanziert.

2. *Sollte die kantonale Ausgleichskasse nicht zuerst die bereits eröffneten Dossiers bearbeiten, bevor sie neue Formulare verschickt?*

Man kann sich tatsächlich fragen, ob es sinnvoll ist, die neuen Gesuche parallel zu den bereits eröffneten Dossiers zu bearbeiten. Indem auch die neuen Dossiers bearbeitet wurden, sollten die Chancen der potenziellen Bezügerinnen und Bezüger auf eine Unterstützung innert bestmöglicher Frist maximiert werden.

Auf der andern Seite ist es einer der Vorteile der Migration, auch die Information an die potenziellen Bezügerinnen und Bezüger zu verbessern und somit den seit 2000 beobachteten Trend des Bezügerückgangs umzukehren (ca. 95 000 im 2002 und 77 000 im 2008). Diese bessere Information trägt übrigens bereits ihre Früchte: Gemäss Angaben vom 30. Juni 2009 wird die Anzahl Bezüger/innen für 2009 auf 82 000 geschätzt, das sind 5000 mehr als noch im letzten Jahr.

3. *Wenn die Software keinerlei Fehler aufweist, fehlt es dann der kantonalen Ausgleichskasse an qualifiziertem Personal?*

Die Sektion, die die Gesuche um Krankenkassenprämienverbilligungen behandelt, beschäftigt 12 kompetente und erfahrene Angestellte. Es soll hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Problem bei der Informatikmigration ein technisches Problem der Datencodierung zwischen zwei Systemen unterschiedlicher Generation und unterschiedlichen Aufbaus war. Der Staatsrat erwartet von der neuen Anwendung, dass sie in den kommenden Jahren für höhere Produktivität sorgt. Diese technische Verbesserung wird in erster Linie dazu verwendet, die neuen Gesuche rascher zu bearbeiten. Gegenwärtig ist deshalb keine Aufstockung des Personalbestandes in der Sektion Krankenversicherung vorgesehen, mit Ausnahme einer vorübergehenden Erhöhung (sechs Monate) um drei Vollzeitäquivalente, die nötig ist, um den Migrationsprozess abzuschliessen. Mittelfristig muss eher mit einer allfälligen Reduzierung des Bestandes gerechnet werden.

4. In Vollzeitstellen ausgedrückt zählt der Personalbestand der kantonalen Sozialversicherungsanstalt rund 170 Mitarbeitende. Verfügt die KSVa über die «Führungsstruktur» eines Grossunternehmens?

Der kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVa) sind administrativ drei Einheiten zugewiesen: die kantonale Invalidenversicherungsstelle, die kantonale AHV-Ausgleichskasse und die kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen, die allesamt autonome Institutionen des öffentlichen Rechtes sind und über eine «Führungsstruktur» verfügen. Die Funktionsweise der KSVa entspricht vollumfänglich den finanziellen und organisatorischen Anforderungen einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtung. Die drei Einrichtungen werden somit von neutralen Organen geprüft, und zwar nicht nur was die Finanzen sondern auch was die Organisation betrifft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen machen deutlich, dass die «Führungsstruktur» im Einklang mit der Führung des Unternehmens ist. Darüber hinaus haben alle Einheiten der KSVa ein Qualitätssicherungsverfahren eingeführt, um die Entwicklung der Qualität ihrer Leistungen sicherzustellen und ihre Leistungen kontinuierlich zu verbessern.

Freiburg, den 15. September 2009